

TOP A 3



Beschlussfassung über die Anpassung der Kostenbeteiligung bei Einleitung von Straßenoberflächenwasser von Kreisstraßen in eine gemeindliche Kanalisation

Beschlussvorlage

Um dem Landkreis die Kosten für den Bau von eigenen Entwässerungseinrichtungen zu ersparen, wird das Oberflächenwasser der Kreisstraßen im Bereich von Ortsdurchfahrten in die dort bereits vorhandenen gemeindlichen Abwasserkanäle eingeleitet. Da diese Kanäle entsprechend größer dimensioniert werden müssen, entstehen den Gemeinden höhere Baukosten. Der Landkreis ist daher gehalten, sich pauschal an diesen Kosten zu beteiligen, jedoch maximal bis zur Höhe der Kosten, die dem Landkreis für den Bau eigener Entwässerungseinrichtungen entstehen würden.

Das Bundesministerium für Verkehr hat zusammen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder die Höhe dieser Pauschalsätze für den Bereich der Bundes- und Länderverwaltung neu festgesetzt. Der Bayer. Landkreistag hat empfohlen, diese Pauschalsätze auch für die Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen anzuwenden.